

DAS JUGENDAMT.
Unterstützung, die ankommt.



Jugendhilfeplanung

für den Landkreis Amberg-Sulzbach

Fachliche Empfehlungen 2016 der Arbeitsgruppen zu

Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz
Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung
Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen

Inhalt

1	Grundlagen und Vorgehensweise.....	3
2	Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz.....	5
2.1	Datenerhebung und Datengrundlage	5
2.2	Bestandsfeststellung.....	5
2.3	Fachliche Empfehlungen.....	12
3	Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung	15
3.1	Datenerhebung und Datengrundlage	15
3.2	Bestandsfeststellung.....	15
3.3	Fachliche Empfehlungen.....	16
4	Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen.....	18
4.1	Datenerhebung und Datengrundlage	18
4.2	Bestandsfeststellung.....	18
4.3	Fachliche Empfehlungen.....	19
5	Übersicht über die fachlichen Empfehlungen	21
6	Ausblick	24
	Übersicht über die Anlagen.....	25
	Verzeichnis weiterer Quellen	25

1 Grundlagen und Vorgehensweise

Der öffentliche Träger der Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung den gesetzlichen Auftrag zur Jugendhilfeplanung nach §§ 79 und 80 SGB VIII.

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen.“ (§ 80 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII).

Zukunftssicherung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an der allen gesellschaftlichen Kräften Gelegenheit zur Mitwirkung zu geben ist. So wurden, wie im Gesetz genannt, die freien Träger der Jugendhilfe und die jungen Menschen beteiligt, zusätzlich auch Vereine und Verbände sowie öffentliche Stellen und Behörden.

Im Zentrum der Qualitätskriterien, die an die Jugendhilfeplanung von Seiten des Landkreises gestellt werden, stehen die Orientierung am Bedarf vor Ort, Prozessorientierung und Nachhaltigkeit.

Grundsätzliches Ziel dieser fachlichen Empfehlungen ist es, die bestehenden Strukturen des Landkreises aufzugreifen und weiterzuentwickeln. Dies bietet nach außen hin zum Einen die Möglichkeit, mit den vorhandenen Ressourcen so optimal wie möglich zu arbeiten, auf der anderen Seite sollen gegebenenfalls intern organisatorische Strukturen innerhalb des Kreisjugendamtes so verändert werden, dass die Orientierung am Sozialraum und Lebensumfeld unserer Kinder, Jugendlichen und Familien noch mehr in den Mittelpunkt gestellt wird. In diesem Rahmen können lebensweltliche, individuelle und passgenaue Möglichkeiten geschaffen werden, die auf den Bedarf in unserem Landkreis zugeschnitten sind und damit auch die Entwicklung im Jugendhilfebereich positiv beeinflussen. Zentraler Gedanke ist hierbei vor allem, die präventiven Bereiche der Jugendhilfe zu stärken.

Im Bereich der Jugendhilfe können der Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg in weiten Teilen nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern sind als Jugendhilfe-Region zu sehen. Dies liegt auch daran, dass sich viele Einrichtungen in der Stadt Amberg befinden, welche ebenso für den Landkreis von Bedeutung sind und auch umgekehrt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzbund, Elternschule, Stütz- und Förderklassen,...).

Ebenso verschwimmen für die Kinder und Jugendlichen, zum Einen durch die Mittelschulverbände und weiterführende Schulen und zum Anderen durch Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, die Grenzen von Stadt und Landkreis im Alltag.

Aus diesen Gründen wurde die Jugendhilfeplanung von Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach gemeinsam vorgenommen. Die fachlichen Empfehlungen wurden für Stadt und Landkreis gemeinsam erarbeitet. Die konkrete Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen kann zum Teil gemeinsam erfolgen, ist jedoch in der konkreten Ausprägung für jede Gebietskörperschaft anzupassen.

Mitte 2015 bis März 2016 wurden zusätzlich zu JUBB (Jugendhilfeberichterstattung Bayern) Daten erhoben, die Auswirkungen auf das soziale Umfeld der Bevölkerung in unseren Kommunen haben, allem voran eine breit angelegte Befragung der Jugendlichen, Jugendleiter und Jugendbeauftragten. Auch Daten zum demografischen Wandel und der Bevölkerungsentwicklung der Region sowie die aktuellen Jugendstudien fanden Eingang.

Planungsprämissen nach der Theorie der Sozialraumorientierung waren Orientierung am Willen der Menschen, Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, Konzentration auf die Ressourcen (der Menschen und des Sozialraumes), zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise sowie Kooperation und Koordination (Dr. Wolfgang Hinte, 2008).

Im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 09.05.2016 wurden die Datengrundlagen präsentiert und die Arbeitsgruppen zu den Bereichen „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ sowie „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung“ und „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen“ gebildet.

Hier wurde darauf geachtet, die Stellen miteinzubeziehen, die ebenfalls im Bereich Kinder, Jugendliche und Familien planen und steuern. So ist gewährleistet, dass -im Sinne der Bevölkerung- bestehende Planungen vernetzt und verzahnt sowie das Potential der einzelnen Projekte genutzt werden. Es werden z.B. die Maßnahmevorschläge aus der Bildungsregion weiterentwickelt.

Es fanden zwei Treffen -Auftakt- und Schlussveranstaltung- mit allen Beteiligten statt, dazwischen tagten die Arbeitsgruppen. Die Teilnehmer der Auftaktveranstaltung ordneten sich je nach Fachgebiet und Interesse eigenständig den Arbeitsgruppen zu.

In den Arbeitsgruppen wirkten sowohl Vertreter der Fachdienste aus den Jugendämtern der Stadt Amberg und des Landkreises Amberg-Weizsäckchen, als auch Vertreter der Einrichtungen der freien Jugendhilfe und Vertreter aus anderen Behörden (z. B. Gesundheitsamt, Schulamt, Sozialamt, Polizeidienststellen) sowie Vertretern der Gemeinden mit. Eine Auflistung der Beteiligten findet sich im Anhang (Anlage 1).

In den Arbeitsgruppen hat man sich im Rahmen des Auftakttermins auf die jeweiligen Kernthemen verständigt.

In weiteren Treffen der Arbeitsgruppen wurden aus den Kernthemen Ziele formuliert und konkrete Maßnahmeempfehlungen zur Zielerreichung erarbeitet.

Um möglichst effizient und ergebnisorientiert zu arbeiten, wurde für die Handlungsempfehlungen eine klare Struktur vorgegeben:

- pro Bereich (Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz; Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfe; Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung) wird sich auf max. 3 Kernthemen verständigt.
- Jedes Kernthema entwickelt max. 3 Ziele (eingeordnet in kurz-, mittel-, langfristig) und
- max. 3 Maßnahmen zur Zielerreichung.
- Die Zielformulierung ist spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und hat einen zeitlichen Rahmen.

Die Querschnittsthemen Demographie, Migration, Inklusion und Übergänge (sowohl im Lebensverlauf als auch zwischen Institutionen/ Zuständigkeiten) waren elementarer Bestandteil der Arbeit in den Gruppen.

2 Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz

2.1 Datenerhebung und Datengrundlage

Im Zeitraum Juli bis Oktober 2015 wurde über die Schulen in Stadt und Landkreis eine Jugendbefragung durchgeführt. Befragt wurden die Jahrgangsstufen 5 – 10. Jede Schule wurde gebeten in jeder Jahrgangsstufe eine Klasse auszuwählen, mit welcher die Befragung durchgeführt wurde. Somit konnten die Schüler der verschiedenen Schularten erreicht werden. Auch hing die Teilnahme nicht vom persönlichen Engagement des Kindes oder Jugendlichen bzw. deren Eltern ab, sondern fand im schulischen Rahmen statt. So wurde sichergestellt, dass nicht nur die Kinder und Jugendlichen erreicht wurden, welche besonderes engagiert sind.

Die Befragung fand über onlineumfragen.com statt und wurde auch für jede Stadt/ Gemeinde einzeln ausgewertet. Insgesamt haben 1633 Jugendliche an der Befragung teilgenommen, davon 1280 aus dem Landkreis Amberg-Sulzbach. Für den Landkreis Amberg-Sulzbach sind dies 20,35 % der Jugendlichen der entsprechenden Altersgruppe.

Zudem wurden im Frühjahr 2016 die Jugendleiter der Jugendverbände und –vereine sowie die Jugendbeauftragten der Gemeinden und Delegierten der Jugendringe befragt. An der Befragung der Jugendleiter und Delegierten nahmen 294 Personen teil, von 211 gehört die Jugendorganisation einer Landkreisgemeinde an. Von den Jugendbeauftragten in den Gemeinden des Landkreises nahmen 30 Personen an der Befragung teil.

Die Ergebnisse der Befragungen waren die Datengrundlage für die Arbeitsgruppe Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz (siehe Verzeichnis weiterer Quellen: Häufigkeitsverteilung Jugendliche Amberg gesamt, Ergebnisse Befragung Jugendleiter).

Ergänzend wurden für alle Arbeitsgruppen allgemeine Daten zur Sozialstruktur und Demographie sowie die Ergebnisse der Sinus-Jugendstudie 2016 und der Sinus-Milieustudie 2015 und der Shell-Jugendstudie aufbereitet.

2.2 Bestandsfeststellung

2.2.1 Die Kommunale Jugendarbeit (KoJa) des Landkreises Amberg-Sulzbach

Die Kommunale Jugendarbeit ist die vom Jugendamt des Landkreises durchgeführte Jugendarbeit. Sie hat eine Schlüsselfunktion für die Planung, Förderung und Koordinierung der Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit: die kommunale Jugendarbeit hat dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit im Zuständigkeitsgebiet des Jugendamtes rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Die KoJa arbeitet daher an einer möglichst optimalen Planung und Gestaltung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist weniger maßnahmenorientiert. Ihre Zielgruppe sind alle jungen Menschen bis 27 Jahre.

Der KoJa kommt die Steuerungsverantwortung für Jugendarbeit im Landkreis zu. Ihr wichtigster Partner ist der Kreisjugendring, dem als Körperschaft des öffentlichen Rechts Aufgaben der Jugendarbeit vom Landkreis übertragen wurden, der aber auch in seiner Funktion als Untergliederung des Bayerischen Jugendrings Aufgaben wahrnimmt.

Im Bereich der KoJa arbeiten eine Kommunale Jugendpflegerin in Vollzeit, eine pädagogische Fachkraft für die Projekte Spielmobil, Heimatforscher, Taschengeldbörse und ELTERNTALK mit 19,5 h und eine Verwaltungskraft mit derzeit 12 h wöchentlicher Arbeitszeit.

Konkret bedeutet dies die Wahrnehmung und Ausführung folgender Aufgaben:

Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben der Jugendarbeit sowie Fortbildung von Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit

Aufgabenschwerpunkt ist in diesem Bereich derzeit die Jugendhilfeplanung, Teilplan Jugendarbeit, die Beteiligung am Projektmodell des BJR zur politischen Partizipation von jungen Menschen sowie der Aufbau von Jugendgemeinderäten im Landkreis.

Das Partizipationsprojekt „Heimatforscher“ steht allen Grundschulen im Landkreis als Modellprojekt zur politischen Mitbestimmung von Kindern zur Verfügung.

In Planung sind derzeit Modellvorhaben in den Gemeinden auf Grundlage der neuen Jugendhilfeempfehlungen sowie Projekte zur Integration junger Menschen.

Im Rahmen der Fortbildung von Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit finden zweimal jährlich Jugendleiterschulungen statt. Die Inhalte der Ausbildung entsprechen den Juleica-Qualitätsstandards und berechtigen zum Erhalt der Juleica (Jugendleitercard). Einmal monatlich werden auch die in den Qualitätsstandards geforderten Auffrischkurse der JULEICA angeboten. Regelmäßig gibt es ein Vorbereitungsseminar für ehrenamtliche Mitarbeiter inklusive Planung der Veranstaltungen.

Förderung der Trägervielfalt und Motivation freier Träger der Jugendhilfe

Die KoJa nimmt regelmäßig an Vorstandssitzungen des Kreisjugendrings Amberg-Sulzbach teil und berät diesen.

Darüber hinaus unterstützt sie freie Träger bei Vorhaben in der Jugendarbeit und auch bei der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe im Bereich Jugendarbeit.

Beratung von Institutionen, kreisangehörigen Gemeinden und Multiplikatoren wie Jugendbeauftragte, Ausbilder, Lehrer usw.

Es finden zweimal jährlich Vernetzungs- und Planungstreffen mit den Jugendbeauftragten statt. Darüber steht die KoJa den Jugendbeauftragten als Ansprechpartner und Fachberatung zur Verfügung. In Zahlen bedeutet dies ca. 47 Kontakte in einem Jahr.

Neben den Jugendbeauftragten bietet die KoJa die Beratung von Gemeinden nach Bedarf zu Themen der Jugendarbeit an. Aktuell sind dies ca. 4 Anfragen pro Jahr mit mind. 5 Beratungsterminen

Die KoJa berät Vereine und Verbände bei Angeboten im Ferienprogramm und aktuellen Rechtsfragen (z.B. §72a SGB VIII, erweitertes Führungszeugnis)

Die Kommunale Jugendpflegerin berät und unterstützt die gemeindliche Jugendarbeit in Kümmersbruck in ihrer Aufbauphase und begleitet die gemeindliche Jugendpflegerin der Stadt Auerbach.

Koordination und Vernetzung von Arbeitskreisen, Gremien und Jugendverbänden, aber auch von Maßnahmen und Angeboten der Jugendarbeit

Es erfolgt eine regelmäßige Teilnahme an themenorientierten Arbeitskreisen (AK Jugendschutz, AK gegen sexualisierte Gewalt, Mobiles Erfahrungsfeld der Sinne, AK Nachhaltigkeitskonferenz, AK Bündnis für Familie)

Die Maßnahmen und Angebote der KoJa bieten ca. 900 Teilnehmerplätze für alle Kinder und Jugendlichen im Landkreis. Konkret sind dies sowohl:

- eigene Veranstaltungen wie die Europapark Tagesfahrt aber auch
- Kooperationsveranstaltungen mit der Kommunalen Jugendarbeit in Amberg, vor allem die „Überraschungs-Wochen“. Diese finden sechsmal im Jahr statt und haben neben dem Freizeit- und Bildungscharakter für die Kinder den Charme, dass sich die Aktionszeiten mit dem Arbeitsalltag der Eltern gut vereinbaren lassen und
- Kooperationsveranstaltungen mit dem Kreisjugendring, wie ein gemeinsames Ferienprogrammheft, Maxl Spielebus, die deutsch-schottische Jugendbegegnung, Legoland Tagesfahrt, Mädeltag, Danke-Feier für Ehrenamtliche u.v.m. Herauszuheben ist hier das Projekt der „Taschengeldbörse“ das in unserem Landkreis die Möglichkeit bietet Jung und Alt zusammenzubringen.
Auch die gemeinsame Servicestelle für Materialausleihe (z.B. Spieleparcours, Buttonmaschinen, Beamer, Wii und Singstar, Brettspiele, ...) ist hier zu nennen.

Leitung und Betrieb der Freizeitstätte Weißenberg

Der Landkreis Amberg-Sulzbach betreibt im Ort Weißenberg der Gemeinde Edelsfeld die Jugendfreizeitstätte Weißenberg, die von April bis Oktober geöffnet ist und Jugendgruppen zur Verfügung steht. Dies ist ein Zeltplatz mit fest installierten Zelten und Versorgergebäude sowie vielen Freizeitmöglichkeiten vom Badeteich bis zum Volleyballfeld und Fußballplatz.

Bei der KoJa werden die Anfragen, Buchungen und Belegungen koordiniert. Die Jugendpflegerin trägt Sorge für die Weiterentwicklung der Einrichtung und die pädagogische Ausrichtung. Sie hat die fachliche Gesamt- und Planungsverantwortung für die Freizeitstätte und steht im engen Arbeitskontakt und Austausch mit den beiden Mitarbeitern der Freizeitstätte (Hausmeister und Platzwart).

Die Anzahl der Belegtage beläuft sich auf 170 von möglichen 245 Tagen mit 904 Besuchern.

Durch die Vielfalt an Aufgaben im Bereich der Jugendarbeit entstehen immer wieder unterschiedlichste Projekte und Angebote. Sie tragen in ihrer Gesamtheit dazu bei, die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen strukturell zu verbessern.

2.2.2 Der Kreisjugendring Amberg-Sulzbach (KJR) und seine Mitgliedsverbände

Der Kreisjugendring betreibt eine Geschäftsstelle, die in räumlichem Zusammenhang mit der Kommunalen Jugendarbeit des Landkreises steht. Dies gewährleistet kurze Wege in der Zusammenarbeit. Dem KJR steht eine Geschäftsführung mit 29,25h wöchentlicher Arbeitszeit sowie einer Verwaltungskraft mit 19,5h wöchentlicher Arbeitszeit zur Verfügung.

Im KJR Amberg-Sulzbach sind folgende Jugendverbände vertreten:

Mitglieder mit Stimmrecht nach § 10 Abs. 2 Buchstabe a) BJR-Satzung:

Bayer. Jungbauernschaft(1 Delegierte(r))
Bayer. Jugendrotkreuz (4 Delegierte)
Deutsche Wanderjugend, LV Bayern (1 Delegierte(r))
Jugend des Deutschen Alpenvereins(1 Delegierte(r))

Oberpfälzer Schützenjugend im Oberpfälzer Schützenbund (2 Delegierte)
Ring Deutscher Pfadfinderinnen-und Pfadfinderverbände, AG Bayern (2 Delegierte)
Arbeitsgemeinschaft musizierender Jugendorganisationen; Nordbayer. Bläserjugend (2 Delegierte)
Arbeitsgemeinschaft humanitäre Jugendorganisationen; THW-Jugend (1 Delegierte(r))
Naturfreundejugend Deutschlands, LV Bayern (1 Delegierte(r))

Mitglieder mit Stimmrecht nach § 10 Abs. 2 Buchst. b) BJR-Satzung:

Bayer. Sportjugend im BLSV (4 Delegierte)
Bund der Deutschen Katholischen Jugend (4 Delegierte)
Evangelische Jugend in Bayern (4 Delegierte)
Gewerkschaftsjugend im DGB (4 Delegierte)
Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Trachtenjugend: Bayer. Trachtenjugend (4 Delegierte)
Jugendfeuerwehr Bayern (4 Delegierte)

Örtliche Jugendgemeinschaften nach § 10 Abs. 2 Buchst. c), BJR Satzung:

derzeit keine

Jugendsprecher/innen offener Jugendeinrichtungen nach § 10 Abs. 2 d), BJR-Satzung:

„Megaphon“, Sulzbach-Rosenberg (1 Delegierte(r))
Jugendclub Bureau, Sulzbach-Rosenberg (1 Delegierte(r))

Die Aufgaben des KJR richten sich nach der Satzung des Bayerischen Jugendrings sowie dem mit dem Landkreis geschlossenen Rahmenvertrag in der Fassung vom 01.01.2016.

Aufgabe des Jugendrings ist es demnach:

- dazu beizutragen, dass die jungen Menschen zur Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Persönlichkeit befähigt werden, wobei die unterschiedlichen Lebenslagen der Geschlechter zu berücksichtigen sind.
- junge Menschen zur aktiven Mitgestaltung der freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft zu befähigen, insbesondere durch Förderung des verantwortlichen und selbständigen Handelns, des kritischen Denkens sowie des sozialen und solidarischen Verhaltens.
- das gegenseitige Verständnis und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Gesellschaft und in den Bildungsbereichen, insbesondere bei der jungen Generation, zu fördern.
- die Interessen der jungen Menschen und die gemeinsamen Belange der Mitgliedsorganisationen in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Parlamenten, Regierungen und Behörden zu vertreten und die Eigenständigkeit und Leistungsfähigkeit der Jugendorganisationen zu unterstützen.
- die internationale Begegnung und Zusammenarbeit zu pflegen und zu fördern.
- einem Aufleben militaristischer, nationalistischer, rassistischer und totalitärer Tendenzen entgegenzuwirken.
- sich für den Erhalt der natürlichen Umwelt einzusetzen, dazu beizutragen, dass junge Menschen lernen, umweltbewusst zu leben, und sie zu motivieren, jetzigen wie zukünftigen Schädigungen der Umwelt entgegenzuwirken.
- sich für den Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen einzusetzen sowie Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe von Mädchen, jungen Frauen, Jungen und jungen Männern zu fördern.

- junge Menschen durch Angebote der Jugendarbeit in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und benachteiligten oder von Benachteiligungen bedrohten Kindern und Jugendlichen Unterstützung anzubieten.
- junge Menschen mit Migrationshintergrund in die Jugendarbeit zu integrieren (interkulturelle Öffnung), sich für ihre gleichberechtigte Teilhabe und Chancengleichheit sowie sich für den Abbau von Benachteiligungen und eine politische und gesellschaftliche Integration einzusetzen.

Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, stellt der KJR Amberg-Sulzbach ein vielfältiges Jahresprogramm auf. So finden hier Ferienfreizeiten statt, wie z.B. die Kreativtage, Aktion Ferienspiele Kids und Teens, uvm., aber auch Bildungsangebote für die Mitgliedsverbände und Jugendleiter. Zusätzlich zu den JULEICA Schulungen, die mit der Katholischen Jugendstelle, der KoJa AM und AS sowie dem Jugendzentrum Klärwerk stattfinden, bietet der KJR maßgeschneiderte Schulungen für seine Mitgliedsverbände an.

Dem Kreisjugendring wurde die Fördermittelvergabe für Jugendverbände sowie deren Auszahlung übertragen. In diesem Zusammenhang gibt es eine Grundförderung für Vereine sowie Fördermittel für Freizeitmaßnahmen, Jugendbildungsmaßnahmen, Projekte und Modellmaßnahmen, aber auch Baumaßnahmen und Geräte.

Gemäß Rahmenvertrag finden folgende Projekte in Kooperation mit dem Landkreis Amberg-Sulzbach statt:

Die Taschengeldbörse-AS ist ein gemeinsames Projekt zur Förderung des Kontaktes zwischen den Generationen. Jung und Alt sollen davon profitieren. Die Taschengeldbörse vermittelt zwischen Jugendlichen, die ihr Taschengeld aufbessern wollen, und Senioren - aber auch anderen Interessierten -, die sich Hilfe im Haushalt und Garten wünschen.

Die Servicestelle als Ausleihstelle für Materialien an die Jugendarbeit im Landkreis richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf. Hier kann von der Hüpfburg bis hin zur Nebelmaschine vieles für den Alltag in Gruppenstunden und auf Freizeiten und Schulungen ausgeliehen werden.

Das Projekt „fruchtBAR“ ist seit 2013 ein Herzstück der Servicestelle. Mit der fruchtBAR sollen die Mitgliedsverbände des Kreisjugendrings Amberg-Sulzbach angesprochen werden, aber auch andere Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendhilfe sowie Schulen und Firmen. Diese Zielgruppen können die fruchtBAR gegen einen kostengünstigen Beitrag für Feste ausleihen. Mit der fruchtBAR soll es Vereinen, Schulen, Institutionen und Firmen ermöglicht werden, in ansprechendem Ambiente alkoholfreie Getränke anbieten zu können. So wird auch den Standards des Bayerischen Jugendrings zur Prävention von Alkoholmissbrauch in den Vereinen und Verbänden Rechnung getragen. Zudem soll den Jugendgemeinschaften eine alternative „jugendkonforme“ Einnahmequelle zu der oft üblichen Schnaps-Bar ermöglicht werden.

Der Spielebus "Maxl" fuhr in den Sommerferien wieder die kreisangehörigen Gemeinden an. Das diesjährige Motto lautete "Maxl is(s)t gesund". Die Anzahl der Kinder, die an dem offenen Angebot teilnahmen, liegt bei beachtlichen 404.

Die internationale Jugendbegegnung mit dem schottischen Partnerlandkreis Argyll & Bute wird hier konzipiert und weiterentwickelt.

Fast alle Angebote werden durch Ehrenamtliche durchgeführt, die von der Geschäftsführung begleitet werden.

Der Kreisjugendring ist wichtigster Ansprechpartner für die verbandliche Jugendarbeit im Landkreis und nimmt die Aufgaben der Jugendarbeit gem. §§ 11, 12 SGB VIII wahr. Der Landkreis Amberg-Sulzbach und der Kreisjugendring verstehen sich als Partner für die Gestaltung der Jugendarbeit in der Region.

Die Jugendverbände im Landkreis bieten für ihre Mitglieder Ausbildung, Veranstaltungen, Fahrten und Zeltlager an. Diese Angebote sind sehr vielfältig und werden ehrenamtlich geleistet. Jugendverbände, wie die Evangelische Jugend bieten zudem ein Angebot der Jugendarbeit, das allen Kindern und Jugendlichen offen steht.

2.2.3 Jugendsozialarbeit im Landkreis Amberg-Sulzbach

Jugendsozialarbeit findet im Landkreis Amberg-Sulzbach hauptsächlich im Rahmen von Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) statt.

JaS – Jugendsozialarbeit an Schulen ist die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule unter Federführung des Jugendamtes. Gemäß § 13 SGB VIII ist Jugendsozialarbeit eine Aufgabe der Kommunen im Rahmen der Jugendhilfe.

Im Unterschied zu den Angeboten der Schule im Kontext von offener oder gebundener Ganztagschule richtet sich JaS nicht an die Schülerinnen und Schüler in ihrer Gesamtheit, sondern an einzelne, sozial benachteiligte Jugendliche.

JaS richtet sich an junge Menschen, die durch ihr Verhalten, insbesondere durch erhebliche erzieherische, psychosoziale und familiäre Probleme, Schulverweigerung, erhöhte Aggressivität und Gewaltbereitschaft auffallen, deren soziale und berufliche Integration aufgrund von individuellen und/ oder sozialen Schwierigkeiten sowie aufgrund eines Migrationshintergrundes erschwert ist.

Durch den Einsatz von sozialpädagogischem Fachpersonal direkt an der Schule wird ein Jugendhilfeangebot mit niederschwelligem Zugang geschaffen.

JaS gibt es im Landkreis Amberg-Sulzbach an allen Mittelschulen sowie am Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg und am Sonderpädagogischen Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg.

Alle vorhandenen JaS-Stellen werden über das entsprechende staatliche Förderprogramm des Freistaats Bayern gefördert.

Neben der klassischen JaS-Fachkraft gibt es am Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg Jugendsozialarbeit in Form des Projekts „JoA“ und des „BIJ – sozial (BIJ/k)“.

Das Projekt „JoA“ ist eine Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für schulpflichtige Jugendliche ohne Ausbildungsplatz. Sie ist eine berufsorientierende und –vorbereitende Maßnahme in Teilzeit, die sich besonders durch die Kooperation mit hilfsbereiten schulischen und außerschulischen Partnern auszeichnet. Träger des Projekts ist der Jugendförderverein Megaphon g.V.

Das Berufsintegrationsjahr – sozial (BIJ/k) in kooperativer Form hat die Förderung des Bildungs- und Ausbildungspotentials benachteiligter Jugendlicher und junger Erwachsener zum Ziel. Ohne besondere Unterstützung würden diese Schüler/-innen mit hoher Wahrscheinlichkeit keinen Abschluss erreichen. Hier erlangen sie kognitive, soziale und personale Kompetenzen und gleichen sprachliche Defizite aus, wodurch sich ihre Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern.

An das Sonderpädagogische Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg ist eine Schulvorbereitende Einrichtung (SVE) für sprach- und entwicklungsverzögerte Kinder angeschlossen. Zusätzlich wird in dieser SVE eine Heilpädagogische Tagesstätte angeboten. Träger hierfür ist die Lebenshilfe Amberg-Sulzbach e.V. In dieser SVE wird ab dem Schuljahr 2016/17 ein intensivpädagogisches Angebot für Kinder mit besonderem Förderbedarf im sozialen und emotionalen Bereich im Umfang von 8 Plätzen eingerichtet (SVE+).

Ergänzt wird das Angebot durch eine sozialpädagogische Fachkraft. Diese unterstützt im Rahmen der Jugendsozialarbeit und in Kooperation mit den Fachkräften der Schule sowie der Heilpädagogischen Tagesstätte die Planung und Durchführung von Förderangeboten für die Kinder. Darüber hinaus sichert sie durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern die Nachhaltigkeit des Förderangebots ab.

Der CJD Sulzbach Rosenberg hat im Rahmen des Jugendmigrationsdienstes (JMD) unterschiedliche Angebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Der JMD unterstützt hier sowohl in der Einzelberatung und –begleitung als auch mit Gruppenangeboten.

Das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach ist Partner der oberpfalzweiten Krisenversorgung für Kinder und Jugendliche „Kopfhoch“. Diese möchte im Rahmen einer Chat- und Telefonberatung vor allem Kinder und Jugendliche erreichen, denen der persönliche Besuch einer Beratungsstelle, aus welchem Grund auch immer, schwer fällt.

Neben der telefonischen Beratung bietet die Homepage kopfhoch.de Ratsuchenden verschiedene Möglichkeiten. Wer nicht gleich eine Einzelberatung möchte, kann auch zuerst durch das Forum stöbern. Häufig hilft dies schon, um eigene Lösungsansätze zu entwickeln oder sich einfach verstanden zu fühlen.

In der Einzelberatung haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, Kontakt mit einem der Fachberater aufzunehmen.

2.2.4 Der Bereich Jugendschutz im Landkreis Amberg-Sulzbach

Der Bereich Jugendschutz ist grundsätzlich in die Bereiche erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und ordnungsrechtlicher Jugendschutz zu untergliedern.

Der Bereich erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist im Landkreis Amberg-Sulzbach der Kommunalen Jugendarbeit zugeordnet. Im Rahmen der Gesundheitsprävention arbeitet auch das Gesundheitsamt an der gleichen bzw. ähnlichen Thematik. Hier ergab sich in den letzten Jahren eine immer intensivere Zusammenarbeit, vor allem weil das Gesundheitsamt mit dem Arbeitskreis „Sucht“ und den Unterarbeitskreisen „Jugendschutz auf Festen“ und „mobiles Erfahrungsfeld der Sinne“ ein großes Netzwerk an Partnern etabliert hat.

Die Bandbreite der Angebote ist im Bereich insgesamt sehr groß:

Es gibt das Projekt ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.. ELTERN TALK bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie. Dieses ist an die KoJa angegliedert.

Gezielt für Schulen bietet die KoJa in Kooperation mit der Stadt Amberg Theaterstücke zum Thema Rechtsextremismus, Mobbing und Aufklärung an, die für bestimmte Altersgruppen gebucht werden können. Im Programm für Schulen sind Ausstellungen zum Thema Nikotinprävention und Ess-Störungen.

Auch die Planung und Durchführung von Vorträgen für Eltern, Lehrer und Multiplikatoren zum Thema Medien (aktuell 5 Vorträge in 2016) und Alkoholprävention wird durch die KoJa in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt geleistet.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendring betreibt die KoJa die „fruchtBar“, eine alkoholfreie Cocktailbar die von Vereinen für Feste ausgeliehen werden kann und soll Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch die alkoholfreie „fruchtBAR“ eine attraktive Alternative zum Alkoholkonsum bieten. Das alkoholfreie Getränkeangebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene soll sowohl qualitativ als auch quantitativ erweitert werden.

Das „mobile Erfahrungsfeld AS“ ist ebenfalls eine Kooperation zwischen dem Gesundheitsamt, dem Verein zur Gesundheitsförderung und Suchtprävention „VerSuch“ und der KoJa. Das ehrenamtliche Team des mobilen Erfahrungsfeldes AS bietet experimentelle Führungen für Grundschulklassen, Kindergärten, Selbsthilfegruppen, Seniorenheimen und alle anderen interessierten Gruppen oder Vereinigungen in der Stadt Amberg oder im Landkreis Amberg-Sulzbach an, bei denen das Erleben der Sinne im Vordergrund steht. Ziele sind unter Anderem: Wahrnehmen ohne Leistungsdruck, aktives Tun und Erleben, intensive Auseinandersetzung mit der Umwelt und mit sich selbst, Förderung von Konzentration und Körperwahrnehmung, Informationsvermittlung über Lernen, Achtsamkeit sowie körperliche und geistige Gesundheit bis ins Alter.

Die Kommunale Jugendpflegerin ist zudem Ansprechpartnerin für Fragen zum Jugendschutzgesetz und hält Infomaterial zur Thematik bereit.

Im Bereich ordnungsrechtlicher Jugendschutz ist eine Mitarbeiterin in der Verwaltung des Jugendamtes für die Ordnungswidrigkeitenverfahren nach dem Jugendschutzgesetz zuständig.

2.3 Fachliche Empfehlungen

Es wird dringend empfohlen, den Bestand zu erhalten.

In der Arbeitsgruppe „Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz“ kristallisierten sich als weitere Handlungsfelder die Kernthemen „Ehrenamt“, „Integration“ und „die Region Amberg-Sulzbach ist jugendfreundlich“ heraus.

2.3.1 Ehrenamt

Im Bereich des Themas Ehrenamt wurde das Ziel „Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit sind vernetzt“ formuliert. Dementsprechend wurde als Maßnahme-Empfehlung ausgesprochen, dass es ausreichend Fachkräfte gibt, die als Ansprechpartner für Haupt- und Ehrenamtliche gleichermaßen fungieren.

Die meisten Aufgaben der Jugendarbeit werden in den Gemeinden des Landkreises ehrenamtlich geleistet. Die ehrenamtliche Struktur verliert durch weniger Nachwuchs, höhere Lernbelastung junger Menschen und Doppelbelastungen der Funktionäre an Kraft. Hier gilt es, rechtzeitig die Weichen zu stellen und ein ausgewogenes Netz aus Haupt- und Ehrenamtlichen zu knüpfen, das sowohl die Ehrenamtlichen stärkt und unterstützt, als auch mit Hauptamtlichen die Struktur in den Gemeinden nachhaltig gestaltet.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist folgende Struktur vorhanden:

In 26 Gemeinden des Landkreises gibt es derzeit mindestens einen ehrenamtlichen Jugendbeauftragten, der aus dem Stadt-/ Markt- oder Gemeinderat heraus die Interessen der jungen Menschen vertritt. Dieser wird durch die Kommunale Jugendpflegerin des Landkreises in seiner Tätigkeit geschult, unterstützt und begleitet.

In der Stadt Sulzbach-Rosenberg gibt es den Jugendtreff „Hängematte“. Eine Sozialpädagogin in Vollzeit leitet das Jugendzentrum und ist mit den Entwicklungen im Bereich der Jugendarbeit in der Stadt Sulzbach befasst.

In der Stadt Auerbach i.d.Opf. gibt es eine gemeindliche Jugendpflegerin mit einem Anteil von 50% einer Vollzeitstelle.

In der Stadt Vilseck sowie in der Gemeinde Kümmerbruck gibt es jeweils einen Jugendtreff, der 10 Stunden in der Woche geöffnet hat.

Weiterhin haben die Evangelische Jugend im Dekanat Sulzbach Rosenberg mit dem Jugendhaus Knappenberg und die katholische Jugendstelle Amberg hauptamtliche Kräfte.

Als weiteres Ziel wurde im Bereich Ehrenamt genannt, dass die Handlungsempfehlungen der Bildungsregion (bedarfsgerechte Infrastruktur, nachhaltige Finanzierungsstrategien, Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, Anerkennungskultur) bis 2018 umgesetzt werden. Als Maßnahmeempfehlung dazu ist die Einrichtung von halbjährlich tagenden „runden Tischen“ der Beteiligten, welche an der konkreten Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Bildungsregion arbeiten.

2.3.2 Integration

Ein Ziel im Themenbereich Integration ist die schulart- und förderungsunabhängige Weiterführung von Jugendsozialarbeit an Schulen als sinnvolle präventive Maßnahme. Hierzu wurde als erste Maßnahmeempfehlung eine breit angelegte Information über Jugendsozialarbeit an Schulen, die allen Schulen zur Verfügung gestellt wird, genannt. Als weitere Maßnahmeempfehlung wurde aufgenommen, dass förderfähige Schulen bedarfsgerecht ausgestattet werden.

Der Landkreis Amberg-Sulzbach ist im Bereich Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) sehr gut aufgestellt. JaS ist bereits am Sonderpädagogischen Förderzentrum Sulzbach-Rosenberg, am Beruflichen Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg sowie an allen Mittelschulen installiert.

Anträge auf Jugendsozialarbeit an Schulen liegen derzeit von der Pestalozzigrundschule sowie der Jahngrundschule in Sulzbach-Rosenberg vor.

Im Rahmen des Förderprogramms der Bayerischen Staatsregierung haben Mittelschulen, Förderschulen und Berufsschulen beim Ausbau Priorität 1, Grundschulen mit einem Anteil von mindestens 20% an Kindern mit Migrationshintergrund Priorität 2 und Realschulen Priorität 3. Wirtschaftsschulen und Gymnasien sind durch das Förderprogramm derzeit nicht erfasst.

In jedem Einzelfall muss der Bedarf durch den Jugendhilfeausschuss festgestellt werden. Voraussetzung ist die Antragstellung durch die jeweilige Schule.

Ein zweites Ziel im Bereich Integration ist es, jungen Zuwanderern einen niederschweligen Zugang zu den örtlichen Vereinen zu ermöglichen. Hierzu sollte als Maßnahme eine jährlich aktualisierte Übersicht in möglichst einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden. Als weitere Maßnahme sollen Lehrer 1x pro Schuljahr die ortsansässigen Jugendvereine und deren inhaltliche Ausrichtung vorstellen. Eine zusätzliche Maßnahme soll darin bestehen, dass die Jugendringe die Vereine beraten, unterstützen und qualifizieren, ihre Angebote für junge Zuwanderer zu öffnen.

2.3.3 Die Region Amberg-Sulzbach ist jugendfreundlich

Als Ziel um die Region Amberg-Sulzbach als jugendfreundlich zu werten wurde genannt, dass die Jugendlichen auch in den Randgebieten des Landkreises mobil sind. Im Rahmen der Jugendbefragung wurde deutlich, dass die Fahrzeiten der öffentlichen Verkehrsmittel vor allem abends und an den Wochenenden für Jugendliche oft nicht ausreichend sind. Deshalb erging die Maßnahmeempfehlung, dass die Verwaltungen der Stadt und des Landkreises in fortwährendem Kontakt zu den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs stehen, mit dem Anliegen das Fahrzeitspektrum bedarfsgerecht anzupassen.

Maßnahmeempfehlung ist auch, dass Festveranstalter durch den AK Jugendschutz der Stadt und des Landkreises motiviert werden, für die jungen Gäste Transportmöglichkeiten zum Veranstaltungsort hin und zum Heimatort zurück einzusetzen.

Als weiteres Ziel wurde die Arbeit mit den Leitlinien der jugendgerechten Kommune nach dem Dialogprozess zur Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik des BMFSJ formuliert. Dies soll in der konkreten Maßnahmeumsetzung als aktive Auseinandersetzung mit den Merkmalen jugendgerechter Kommunen durch den Jugendbeauftragten vor Ort mit Unterstützung der

Kommunalen Jugendarbeit erfolgen. Konkret ist zudem die Maßnahmeempfehlung beschrieben, dass bis 2020 aus jedem der vier Teilbereiche mindestens ein Merkmal umgesetzt ist. (Merkmale jugendgerechter Kommunen befinden sich im Anhang/ Anlage 2)

3 Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung

3.1 Datenerhebung und Datengrundlage

Grundlage für die Arbeit in den Arbeitsgruppen war der Austausch der Träger, die ihre Angebotspalette vorstellten. Im Rahmen der Bewerbung zur Bildungsregion und des daraus entstandenen Bildungsmonitorings wurden diese Angebote gesammelt und nochmals ergänzt.

Auf Grundlage der Befragung der Jugendbeauftragten wurden Daten zu den Angeboten für Familien in den Gemeinden erhoben.

Diese Daten bildeten mit den allgemeinen Daten zur Sozialstruktur und Demographie sowie den Ergebnissen der Sinus-Jugendstudie 2016 und der Sinus-Milieustudie 2015 und der Shell-Jugendstudie die Grundlage für die Arbeitsgruppe Allgemeine Förderung in der Familie/ Familienbildung.

3.2 Bestandsfeststellung

3.2.1 Familienbildung im Landkreis Amberg-Sulzbach

Die Region Amberg-Sulzbach verfügt über eine gute Struktur im Bereich der Familienbildung. So befinden sich im Bereich der Stadt Amberg z. B. die Geschäftsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Amberg-Sulzbach e. V. sowie die Elternschule Amberg e. V. mit jeweils vielfältigen Angeboten.

Auch die Katholische Erwachsenenbildung Amberg-Sulzbach e. V. und das evangelische Bildungswerk des Dekanats Sulzbach-Rosenberg bieten unterschiedliche Veranstaltungen auch im Rahmen der Familienbildung an, die sich am jeweiligen Bedarf orientieren.

Über die ganze Region gibt es zahlreiche Angebote der Volkshochschule Amberg-Sulzbach, welche den Bereich der Familienbildung betreffen. Besonders hervorzuheben sind hier die integrativen Angebote, wie z.B. Mama lernt Deutsch.

Der Bereich der Kindertagesbetreuung bietet zudem Kurse für Eltern an (z.B. Starke Eltern – Starke Kinder).

Das Angebot „Eltern im Netz“, eine Online-Informationsplattform des Bayerischen Landesjugendamtes in Kooperation mit den Jugendämtern steht im Landkreis allen Eltern zur Verfügung.

Unter Federführung der Kommunalen Jugendarbeit gibt es das Projekt ELTERN TALK der Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V.. ELTERN TALK bietet moderierte Gesprächsrunden für Eltern zu den Themen Medien, Konsum, Suchtvorbeugung und gesundes Aufwachsen in der Familie.

Weitere zum Teil auch private Anbieter komplettieren das Angebot.

3.2.2 Die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen (KoKi) im Landkreis Amberg-Sulzbach

Die zentrale Stelle des Landkreises für Familienbildung ist die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen (KoKi). Das spezifische Aufgabengebiet der KoKi umfasst die beiden Bereiche familienbezogene „Einzelfallarbeit“ und „Netzwerkarbeit“. Der Fachdienst „Koordinierungsstelle Frühe Hilfen“ besteht seit 01.01.2010. Der Fachdienst verfügt über 2,0 Vollzeitstellen.

Die Netzwerkarbeit lebt vom Miteinander und vom regelmäßigen Austausch, um die bestehenden Angebote auf Passgenauigkeit zu überprüfen. Aus diesem Grund findet daher zwei Mal jährlich das

Forum Frühe Hilfen in Zusammenarbeit mit der KoKi der Stadt Amberg statt. Vorträge zu verschiedenen Themen hinsichtlich der Frühen Hilfen sowie die Möglichkeit für die Fachkräfte aus den verschiedenen Bereichen, sich auszutauschen, charakterisieren diese Veranstaltungsreihe.

Ferner gibt es zwischenzeitlich „Runde Tische“ im kleineren Rahmen mit einzelnen Kooperationspartnern. So finden regelmäßig Treffen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen und den Familienhebammen statt. Das Sprechstundenangebot an den Geburtskliniken wird ebenfalls beständig evaluiert.

Daneben ist die KoKi im Rahmen von Weiterbildungskursen für Tagesmütter bzw. an der Schule für Kinderpflege/ Kinderkrankenpflege im Landkreis tätig.

KoKi arbeitet im Netzwerk mit z.B. Geburtskliniken, (Familien-) Hebammen, Kinder- und Jugendärzten, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen, Jobcenter und Agentur für Arbeit, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Schulen und schulbezogenen Betreuungsangeboten, Vereinen, Gruppen und Verbänden, die Kontakt zu jungen Menschen und Familien haben (z. B. Kinderschutzbund, Sportvereine) und vielen anderen.

Die KoKi koordiniert im Landkreis das Projekt ELTERNBRIEFE des Bayerischen Landesjugendamtes. In den 48 Elternbriefen, die jede Familie passgenau auf das jeweilige Alter ihrer Kinder erhält, sind wertvolle Tipps und Einsichten in die verschiedenen Entwicklungsphasen des Kindes enthalten. Die Briefe sind auf die Lebensverhältnisse in Bayern zugeschnitten und enthalten hilfreiche Informationen zu Anlaufstellen und Kontaktadressen für besondere Situationen.

3.3 Fachliche Empfehlungen

Im Arbeitskreis „Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung“ wurden zwei Kernthemen bearbeitet. Dies waren die Vernetzung und Koordinierung der Angebote der Familienbildung und der Zugang für Kinder, Jugendliche und Familien zu den Angeboten der Familienbildung.

Es wurde festgestellt, dass die Angebotsstruktur im Bereich der Familienbildung schon sehr gut ist, aber die Adressaten oftmals nicht den Zugang zu den bestehenden Angeboten finden. Auch die Koordination und die Vernetzung der schon existierenden Institutionen mit ihren Leistungen muss noch vorangetrieben werden. Explizit wurde die Zusammenarbeit der neuen Stelle „Bildungskoordination“ im Landkreis dringend empfohlen.

Wichtig ist den Experten, dass das Augenmerk bei allen Themen auf kleine Sozialräume gelegt wird.

3.3.1 Die Angebote der Familienbildung sind vernetzt und koordiniert

Als Ziel wurde hierzu formuliert, dass die Hälfte der Städte, Märkte und Gemeinden im Jahr 2018 über haupt- und ehrenamtliche Strukturen verfügen um Familien bedarfsgerecht zu unterstützen.

Konkrete Maßnahmeempfehlung ist hierzu die Installation eines Ansprechpartners innerhalb der bestehenden Verwaltung. Diese Funktion gilt es mit der Maßnahme „Ansprechpartner für Haupt- und Ehrenamtliche“ im Bereich „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz“ abzustimmen und zu koordinieren.

Des Weiteren sollen vor Ort Multiplikatorenteam aller mit dem Thema Familie befasster Personen unter Leitung des Ansprechpartners gebildet werden. Auch diese Maßnahme steht in engem Zusammenhang mit Maßnahmen im Bereich der „Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz“. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und ressourceneffizient zu arbeiten, müssen hier im Rahmen des Konzepts stimmige Lösungen gefunden werden.

Als dritte Maßnahmeempfehlung ist genannt, dass die Verwaltungen von Stadt und Landkreis die Ansprechpartner vor Ort unterstützen, beraten und mindestens einmal jährlich einen Fachtag für diese ausrichten. Hier sollte die Koordinierungsstelle Frühe Hilfen (KoKi) im Bereich des Landkreis Amberg-Sulzbach federführend sein.

3.3.2 Kinder, Jugendliche und Familien haben Zugang zu den Angeboten der Familienbildung

Ziel ist, dass bis zum Jahr 2018 sichergestellt ist, dass die Informationen über bestehende Angebote und Einrichtungen für alle Familien zugänglich sind. Hierzu soll als erste Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2017 ein Marketingkonzept für die Einrichtungen und Angebote der Familienbildung erstellt werden. Auch sollen kreative und vielfältige Zugangswege gefunden werden.

Als Folgemaßnahme soll dieses im Laufe des Jahres 2018 umgesetzt werden.

Ziel muss auch sein, die Institutionen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien in der Öffentlichkeit positiv darzustellen. Als konkrete Maßnahme werden diese in mindestens 70% der Sprachkurse, die innerhalb eines Jahres stattfinden, vorgestellt werden, um die Angebote positiv bekannt zu machen.

Zudem wird es Aufgabe der Multiplikatoren sein, positiv auf Kinder, Jugendliche und Familien einzuwirken, indem sie Informationen über Institutionen, Einrichtungen und Angebote zur Verfügung stellen.

4 Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen

4.1 Datenerhebung und Datengrundlage

Für den Bereich „Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen“ wurden die Daten aus den JuBB-Berichten (Jugendhilfeberichterstattung Bayern -vgl. JuBB-Geschäftsbericht des Landkreises Amberg-Sulzbach 2014) der jeweiligen Gebietskörperschaften als Grundlage für die Arbeitsgruppe genutzt.

Ergänzend wurden für alle Arbeitsgruppen allgemeine Daten zur Sozialstruktur und Demographie sowie die Ergebnisse der Sinus-Jugendstudie 2016 und der Sinus-Milieustudie 2015 und der Shell-Jugendstudie aufbereitet und zusammengestellt.

4.2 Bestandsfeststellung

Im Raum Amberg-Sulzbach gibt es eine Vielzahl an Angeboten nach den § 27ff SGB VIII (Hilfen zur Erziehung). In diesem Zusammenhang ist es wichtig, Amberg und Amberg-Sulzbach als Jugendhilfe-Region zu begreifen. Es werden Einrichtungen gleichermaßen von Stadt und Landkreis belegt und genutzt.

So ist das Angebot der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII durch die Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg e. V. abgedeckt. Dieses findet sowohl in Amberg als auch in Außenstellen im Landkreis statt. Auch im Rahmen von Gruppenangeboten finden hier Kinder, Jugendliche und Eltern Unterstützung.

Angebote der Sozialen Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII gibt es derzeit im Raum Amberg-Sulzbach nicht.

Hilfen nach den §§ 30 (Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer) und 31 (Sozialpädagogische Familienhilfe) SGB VIII führen für das Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach fünf verschiedene freie Träger der Jugendhilfe durch. Hier gibt es derzeit ausreichend Fachkräfte.

Das Angebot der Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII bieten das Ernst-Naegelsbach-Haus in Sulzbach-Rosenberg sowie in Amberg die Heilpädagogischen Tagesstätte St. Martin der Katholischen Jugendfürsorge in der Diözese Regensburg e. V. an.

Im Bereich der Kinder mit Behinderungen gibt es zudem Heilpädagogische Tagesstätten der Lebenshilfe sowohl für Kinder im Vorschulalter (SVE) als auch für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter. Dieses Angebot findet nicht originär im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern als Leistung der Eingliederungshilfe statt, soll hier aber der Vollständigkeit halber genannt werden.

Für den Bereich der Vollzeitpflege stehen dem Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach entsprechende Pflegefamilien zur Verfügung. Bei der Akquise und Begleitung der Pflegefamilien ist der SKF Amberg seit Jahren ein verlässlicher Partner.

Heimerziehung nach § 34 SGB VIII in unterschiedlichen Ausprägungen bietet im Landkreis Amberg-Sulzbach das Ernst-Naegelsbach-Haus an, in welcher auch zwei Inobhutnahmeplätze zur Verfügung stehen. Zudem gibt es derzeit Wohngruppen/ betreutes Wohnen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Träger ENH, CJD, JHZ Schnaittach und Kolping. Sofern möglich und passend, werden Angebote in räumlicher Nähe genutzt. Häufig ist es jedoch bei stationären Unterbringungen aus pädagogischen Gründen auch sinnvoll, weiter entfernte Einrichtungen zu wählen.

Das Angebot der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung wird derzeit ausreichend über Anbieter außerhalb des Landkreises abgedeckt.

Die Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII werden je nach spezifischem Bedarf erbracht. Die vor Ort bestehenden Angebote werden hier soweit möglich genutzt.

Nicht originär zum Bereich Hilfen zur Erziehung gehören gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII. Gerade diese Hilfeform wird aber in den letzten Jahren im Bereich des Jugendamtes häufiger benötigt. Derzeit gibt es in der Region Amberg-Sulzbach kein entsprechendes Angebot.

In allen Bereichen kann eine Anbindung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) in Amberg oder Regensburg notwendig sein. Die KJP verfügt in Amberg über das Angebot der Tagklinik und der Ambulanz, die neben der Einzelarbeit auch Gruppenangebote unterschiedlicher Art bedarfsgerecht vorhält. In Regensburg ist eine stationäre Versorgung gegeben.

4.3 Fachliche Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe „Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen“ beschäftigte sich mit dem Kernthema „Die Angebotsstrukturen vor Ort sind bedarfsgerecht und vernetzt“.

4.3.1 Gruppenangebote

Dass es 2018 ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit gibt, welches den fachlichen Empfehlungen des BLJA entspricht und unter anderem präventiv eingesetzt werden kann, ist hier ein Ziel.

Konkret werden hier drei verschiedene Arten von Maßnahmen empfohlen:

Analog zur regulären sozialen Gruppenarbeit nach § 27 i. V. m. § 29 SGB VIII wird speziell Bedarf an einem Sozialkompetenz-Training für delinquente Jugendliche gesehen. Im Bereich der Jugendhilfe im Strafverfahren gibt es derzeit in der Region keine Möglichkeit Soziale Trainingskurse nach § 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 6 JGG einzusetzen. Dieses Angebot wäre jedoch in vielen Fällen angezeigt. Hier soll ein Instrument geschaffen werden, um den erzieherischen Bedarfen der jungen Menschen gerecht werden zu können. Ziel eines sozialen Trainingskurses ist es, in einem geschützten Rahmen alternative Verhaltensmuster aufzuzeigen und in das Verhalten der jungen Menschen zu integrieren.

Speziell für Kinder soll das Angebot eines Anti-Aggressions-Trainings geschaffen werden. Aggressionen bei Kindern fallen im Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes verstärkt auf. Hier soll ein Angebot eines speziellen Anti-Aggressions-Trainings für Kinder geschaffen werden. Ziel ist es hier, frühzeitig zu intervenieren, bevor sich aggressive Verhaltensweisen manifestieren.

Ein qualifiziertes erlebnispädagogisches Gruppenangebot soll die Angebotsstruktur abrunden. In Amberg gab es bereits von der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien das Angebot der „Abenteuergruppe“. Aus personellen Gründen findet diese derzeit nicht statt. Das Angebot wurde von der Arbeitsgruppe als sehr positiv gesehen und eine Wiederbelebung eines Angebotes dieser Art befürwortet.

4.3.2 Eltern-Kind-Angebote

Eine Ausweitung der Eltern-Kind-Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung bis 2020 ist in der Arbeitsgruppe als Ziel erarbeitet wurden.

Eine Maßnahmeempfehlung ist, ein Angebot der „begleitenden Bereitschaftspflege“ zu schaffen, durch welches Risikofamilien im Rahmen einer „Patenfamilie“ gezielt unterstützt werden und wodurch im Bedarfsfall die Versorgung und Betreuung des Kindes sichergestellt wird. Immer wieder begleiten die Jugendämter Familien im Rahmen von Hilfen zur Erziehung, in denen es, z. B. aufgrund psychischer Erkrankungen der (oftmals alleinerziehenden) Mütter, zu kurzfristigen Ausfällen der Betreuungsperson kommen kann. Hier wäre es hilfreich, wenn beispielsweise die Kraft, welche z. B. als „Familienpatin“ oder „sozialpädagogische Familienhilfe“ in der Familie ist, gleichzeitig als „Bereitschaftspflege“ für das Kind/ die Kinder der Familie zur Verfügung stünde. Denkbar ist also zum einen eine Weiterqualifizierung von Bereitschaftspflegeeltern zu „Patenfamilie“, welche dann speziell in derartigen Familien eingesetzt werden können, zum anderen aber auch, dass sich Familienpaten oder auch Sozialpädagogische Familienhilfen als Bereitschaftspflege zur Verfügung stellen und somit im Bedarfsfall das Kind/ die Kinder von einer ihnen bekannten Person versorgt werden können. Auch kann dies betroffenen Eltern die Inanspruchnahme von Hilfen erleichtern.

In den letzten Jahren gibt es in der Region zunehmend Bedarf an Unterbringungen in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII. Ein Hinderungsgrund für Eltern ist dabei immer wieder, dass dies mit einem Umzug in weitere Entfernung verbunden ist. Auch können aufgrund der Entfernung Familienangehörige, die nach Beendigung der Maßnahme als unterstützende Hilfe eingebunden werden können, während der Maßnahme häufig nicht mit in die Arbeit einbezogen werden. Aus diesem Grund wurde die Empfehlung ausgesprochen, eine entsprechende Einrichtung in der Region zu schaffen.

Es wird immer wieder festgestellt, dass viele Eltern gezielt im Erziehungsverhalten der Unterstützung bedürfen und speziell auch zu gemeinsamen Freizeitaktivitäten mit den Kindern im Alltag angeleitet werden müssen. Hierzu wird als Maßnahmeempfehlung ein Gruppenangebot für Familien ausgesprochen. Ziel ist es, diesen Eltern ein Gespür für angemessenes Erziehungsverhalten zu geben und sie zugleich zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung gemeinsam mit den Kindern im nahen Umfeld zu animieren und hierfür Ideen zu vermitteln und Hilfestellung in der Umsetzung zu geben.

5 Übersicht über die fachlichen Empfehlungen

Arbeitsgruppe	Thema	Ziel	Fachliche Empfehlung
Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz	Ehrenamt	Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit sind vernetzt	es gibt ausreichend Fachkräfte, die gleichermaßen als Ansprechpartner für Haupt- und ehrenamtliche fungieren
		die Handlungsempfehlungen der Bildungsregion (bedarfsgerechte Infrastruktur, nachhaltige Finanzierungsstrategien, qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote, Anerkennungskultur) werden bis 2018 umgesetzt	es gibt halbjährlich "Runde Tische" der Beteiligten, die an der konkreten Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur Bildungsregion arbeiten
	Integration	Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine sinnvolle, präventive Maßnahme, die schulart- und förderungsunabhängig weitergeführt wird	eine breit angelegte Information über Jugendsozialarbeit an Schulen wird allen Schulen zur Verfügung gestellt.
		junge Zuwanderer haben einen niedrigschwelligen Zugang zu den örtlichen Vereinen	Schulen, die förderfähig sind, werden bedarfsgerecht ausgestattet
			die jeweilige Stadt oder Gemeinde stellt jährlich eine Übersicht in möglichst einfacher Sprache über die örtlichen Vereine
	die Region Amberg-Sulzbach ist jugendfreundlich	Jugendliche sind auch in den Randgebieten des Landkreises mobil	die Verwaltungen der Stadt und des Landkreises stehen in fortwährendem Kontakt zu den Anbietern des öffentlichen Nahverkehrs, mit dem Anliegen das Fahrzeitspektrum bedarfsgerecht anzupassen
			Festveranstalter werden motiviert, für die jungen Gäste Transportmöglichkeiten zum Veranstaltungsort hin und zum Heimatort zurück einzusetzen
		in der Region Amberg-Sulzbach wird sich mit den Leitlinien der jugendgerechten Kommune nach dem Dialogprozesses zur Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik des BMFSJ auseinandergesetzt	aktive Auseinandersetzung der Kommunen mit den Merkmalen jugendgerechter Kommunen mit Unterstützung der Kommunalen Jugendarbeit
			die Städte, Märkte und Gemeinden haben bis 2020 aus jedem der vier Teilbereiche mindestens ein Merkmal umgesetzt

Arbeitsgruppe	Thema	Ziel	Fachliche Empfehlung
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung	die Angebote der Familienbildung sind vernetzt und koordiniert	die Hälfte der Städte, Märkte und Gemeinden verfügen im Jahr 2018 über haupt- und ehrenamtliche Strukturen, um Familien bedarfsgerecht zu unterstützen	Installation eines Ansprechpartners in jeder Gemeinde innerhalb der bestehenden Verwaltung
			Bildung von Multiplikatorenteams vor Ort unter Beteiligung aller, die mit dem Thema Familie befasst sind und unter Leitung des Ansprechpartners
			der Landkreis und die Stadt unterstützen und beraten die Ansprechpartner vor Ort und richten mind. 1x jährlich einen Fachtag für diese aus
	Kinder, Jugendliche und ihre Eltern haben Zugang zu den Angeboten für Familien	es ist bis zum Jahr 2018 sichergestellt, dass die Informationen über bestehende Einrichtungen und Angebote für alle Familien zugänglich sind	erstellen eines Marketingkonzepts bis Ende 2017 für die Einrichtungen und Angebote der Familienbildung
			Umsetzung des Marketingkonzepts bis zum Jahr 2018
	Kinder, Jugendliche und ihre Eltern haben Zugang zu den Angeboten für Familien	Institutionen und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien werden in der Öffentlichkeit positiv dargestellt	Vorstellung von Institutionen und Einrichtungen in mind. 70% der Sprachkurse, die innerhalb eines Jahres stattfinden , um deren Angebote positiv bekannt zu machen
die Multiplikatoren wirken positiv auf Kinder, Jugendliche und Familien ein, indem sie Informationen über Institutionen, Einrichtungen und Angebote zur Verfügung stellen			

Arbeitsgruppe	Thema	Ziel	Fachliche Empfehlung
Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungs-hilfen	die Angebotsstrukturen vor Ort sind bedarfsgerecht und vernetzt	es gibt 2018 ein Angebot der Sozialen Gruppenarbeit, welches den fachlichen Empfehlungen des BLJA entspricht und unter anderem präventiv eingesetzt werden kann.	es ist ein Sozialkompetenz-training für delinquente Jugendliche etabliert
			für das Kindesalter gibt es ein Angebot des Antiaggressions-trainings
			es gibt ein qualifiziertes, erlebnispädagogisches Gruppenangebot
		das Mutter-/ Vater-/ Kind – Angebot im Bereich HzE ist in Stadt Amberg und Landkreis Amberg-Sulzbach bis 2020 ausgeweitet	es gibt das Angebot der „begleitenden Bereitschaftspflege“, welches Risikofamilien im Rahmen einer Patenschaft gezielt unterstützt und im Bedarfsfall die Versorgung und Betreuung des Kindes sicherstellt
			es gibt vor Ort eine Mutter-/ Vater-/ Kindeinrichtung
			es gibt ein Gruppenangebot für Familien, das Eltern gezielt im Erziehungsverhalten unterstützt und gemeinsame Freizeitaktivitäten mit den Kindern im Alltag anleitet

6 Ausblick

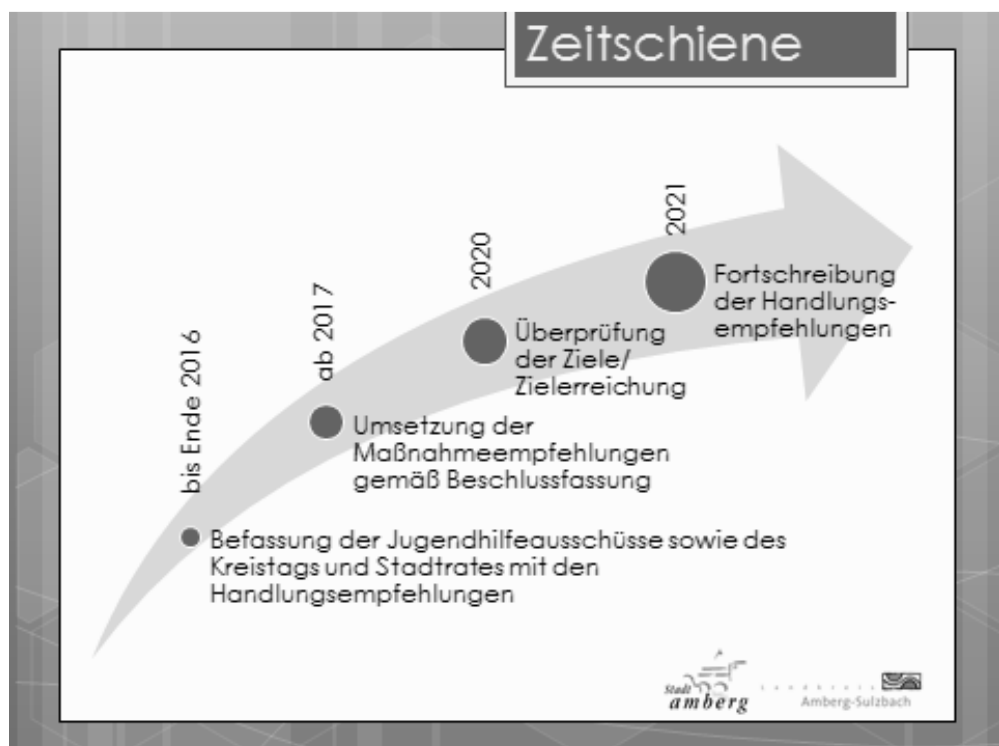
Bis Ende des Jahres 2016 ist geplant, dass sich die Jugendhilfeausschüsse von Stadt und Landkreis sowie der Stadtrat und Kreistag mit den Handlungsempfehlungen befassen.

Gemäß der jeweiligen Beschlussfassung soll es ab 2017 in die weitere Ausarbeitung und gegebenenfalls Umsetzung der konkreten Maßnahmeempfehlungen gehen.

Um die Umsetzung ergebnisorientiert, ressourceneffizient und nachhaltig zu gestalten, sollen in Zukunft auch Synergien mit den Bereichen Bildungskoordination und Regionalentwicklung genutzt werden.

Im Jahr 2020 soll eine Überprüfung der Ziele bzw. auch der Zielerreichung stattfinden.

Für das Jahr 2021 ist die Fortschreibung (5-Jahres-Turnus) der Jugendhilfeplanung in den Teilbereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz sowie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung sowie Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen geplant.



Übersicht über die Anlagen

- Anlage 1:** Beteiligte Träger und Einrichtungen in den Arbeitsgruppen
Anlage 2: Merkmale jugendgerechter Kommunen
Anlage 3: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz
Anlage 4: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie/ Familienbildung
Anlage 5: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen

Verzeichnis weiterer Quellen

Befragungen der Jugendlichen, Jugendleiter und Delegierten

Jugendbefragung Häufigkeitsverteilung Jugendliche
www.amberg-sulzbach.de/jugendbefragung/
Jugendbefragung Häufigkeitsverteilung Jugendleiter und Delegierte
www.amberg-sulzbach.de/jugendbefragung-jl/

Bildungsbericht für den Landkreis Amberg-Sulzbach und die Stadt Amberg

http://typo3.bildungsportal-bayern.info/fileadmin/user_upload/amberg-sulzbach/Bildungsbericht_ohne.pdf

Sinus-Milieu-Studien – Kurzportraits

Die Sinus Milieus® 2015
Die Sinus-Migranten-Milieus®
<http://www.sinus-institut.de/veroeffentlichungen/downloads/>
Die Sinus-Jugendstudie 2016
http://www.wie-ticken-jugendliche.de/fileadmin/user_files/Wie_ticken_Jugendliche_2016/Presse/%C3%96ffentlicher_Foliensatz_u18_2016.pdf

Shell-Jugendstudie 2015

<http://www.shell.de/ueber-uns/die-shell-jugendstudie.html>

Sozialraumorientierung – ein Fachkonzept für Soziale Arbeit

http://www.fulda.de/fileadmin/buergerservice/pdf_amt_51/sonstiges/Sozialraumorientierung_Vortrag_W.Hinte_28.5.08.pdf

Fotos

<https://de.fotolia.com/>
<http://de.freepik.com/>

Anlage 1: Beteiligte Träger und Einrichtungen in den Arbeitsgruppen

Arbeiterwohlfahrt
Arbeitsagentur
Berufliches Schulzentrum Sulzbach-Rosenberg
BRK
Caritas
CJD Sulzbach-Rosenberg
Compass Bildungs- und Lernberatung
Ernst-Naegelsbach-Haus
Die Projektwerkstatt
DKSB
Salesianer Don Bosco – Jugendhaus Ensdorf
Donum Vitae
Dr. Loew'sche Einrichtungen
Beratungsstelle für Kinder-Jugendliche und Familien
Evangelische Jugend Sulzbach-Rosenberg
Elternschule
Familienwerkstatt Wittmann
Gemeinde Ammerthal
Gemeinde Birgland
Gemeinde Edelsfeld
Gesundheitsamt Amberg-Sulzbach
Heilpädagogische Praxis Engelhardt und Schütz
Gemeinde Neukirchen
Johanniter
Jugendhilfestation St. Martin
Jugendbeauftragte im Landkreis Amberg-Sulzbach
Juz KLÄRWERK
Sozialkompetenztraining Oberpfalz - KeTo
Kindergarten An der Point, Sulzbach-Rosenberg
Kinder- und Jugendpsychiatrie
Kreisjugendring Amberg-Sulzbach
KoKi Stadt Amberg
Kolping
Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach mit, ASD, JaS, Kita-Fachberatung, KoJa, KoKi, WiHi
Landkreis Amberg-Sulzbach, Regionalmanagement
Landkreis Amberg-Sulzbach, Sozialamt
Lebenshilfe Amberg, Frühförderstelle
Lebenshilfe Amberg-Sulzbach
Polizei Amberg
Polizei Auerbach
Polizei Sulzbach-Rosenberg
Stadtjugendring Amberg
Sozialdienst Kath. Frauen
Staatliches Schulamt Amberg-Sulzbach
Stadt Amberg, Referat für Jugend und Soziales
Stadt Amberg, Koordinierungsstelle Flüchtlinge und Asyl und Sozialamt
Stadtjugendamt mit ASD, KoJa, Koki, Familienbildung
Stadt Sulzbach-Rosenberg
VHS Amberg-Sulzbach

Anlage 2: Von Räumen und Wegen bis zu Leitlinien und Bündnissen – Die Merkmale jugendgerechter Kommunen

Quelle: <https://www.jugendgerecht.de/jugendgerecht-vor-ort/merkmale-jugendgerechter-kommunen/>
Die Merkmale jugendgerechter Kommunen wurden im Rahmen des bundesweiten Dialogprozesses zur Entwicklung der Eigenständigen Jugendpolitik zusammengetragen und 2014 erstmals vorgestellt. An dieser Stelle veröffentlichen wir nun eine aktualisierte Version der Merkmale, die den Diskussionsprozess des vergangenen Jahres berücksichtigt. Die Merkmale stellen keine endgültige, abgeschlossene Liste da, sondern sind vielmehr als Diskussionsgrundlage, als Leitbild gedacht.

Heimat für Jugend sein: Räume und Wege eröffnen

- Jugendliche leben gerne dort, sie identifizieren sich, bleiben oder kommen wieder.
- Die Kommune hat Platz für Jugendliche. Sie haben eigene Räume, die ihren Bedürfnissen nach Freizeit, Spiel und Erholung gerecht werden. Diese Räume gibt es sowohl in Jugendzentren als auch in selbst verwalteten Formen, die nach Bedarf von der Kommune unterstützt werden. Diese Räume sind in den Kommunen gut erreichbar.
- Akzeptabler Wohnraum ist auch für Jugendliche ohne großes Einkommen verfügbar.
- Jugendliche sind in der Öffentlichkeit sicht- und hörbar, sie werden respektiert und wertgeschätzt. Es gibt eine lebendige Jugendkultur.
- Jugendlichen wird ein Perspektivwechsel durch die Unterstützung grenzüberschreitender Mobilität ermöglicht.
- Jugendliche Mobilitätsanforderungen werden bei Verkehrsplanung und ÖPNV-Ausbau vor Ort erfragt und berücksichtigt. Ein schneller Internetanschluss sichert die Verbindung Jugendlicher über ihre Ortsgrenzen hinweg.

Zukunft bieten: Bildung und Arbeit ermöglichen

- Alle Jugendlichen haben Zugang zu schulischen und außerschulischen Lern- und Bildungsangeboten. Dazu gehören neben den Angeboten der freien Träger und der Jugendorganisationen auch die Angebote der Sportvereine. Zum Zugang gehört auch eine möglichst gute Erreichbarkeit dieser Lern- und Bildungsorte. Erschwerte Zugänge durch finanzielle Situationen und soziale Herkunft werden durch geeignete Maßnahmen ausgeglichen.
- Die Kommune engagiert sich für eine möglichst niedrige Jugendarbeitslosigkeit. Dafür arbeiten Schulen, Unternehmen und Politik zusammen. Im Austausch mit Berufserfahrenen und über Praktika lernen Schülerinnen und Schüler die Arbeitswelt frühzeitig kennen und erhalten Beratung und Unterstützung bei der Suche nach Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätzen. Die Schulen vernetzen sich mit den freien Trägern, die informelle und non-formale Bildung anbieten.

Politik mit und von Jugend unterstützen: Teilhabe anbieten, Beteiligung ermöglichen, Vielfalt schätzen

- Jugendliche können und sollen in der Kommune teilhaben. Sie wissen, welche Personen dafür verantwortlich sind, Informationen werden einfach zugänglich bereitgestellt und Beteiligungsformate für alle Jugendlichen sind verankert und etabliert. Junge Menschen werden in Planungen, Entwicklungen und Entscheidungen der Kommune verbindlich einbezogen. Sie haben Gestaltungsmacht und werden ernst genommen.
- Es gibt geregelte Beschwerdeverfahren für Jugendliche. Sie kennen ihre Rechte und werden bei der Umsetzung ihrer Rechte unterstützt.

- Die Vielfalt der Jugendlichen wird gesehen, wertgeschätzt und berücksichtigt, ungeachtet ihres sozialen Hintergrunds, ihres Bildungsgrads, ihrer körperlichen Verfassung oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung. Dies gilt insbesondere für die kulturelle Vielfalt, auch von geflüchteten Jugendlichen. Vorurteile werden durch Begegnungen und engen, regelmäßigen Kontakt zwischen Politik und Jugend abgebaut.

Strukturen für Jugend verbessern: Leitlinien, Qualifizierung und Bündnisse verankern

- Jugendpolitik ist ein wichtiges Thema in der Kommune. Dafür wird ein eigenes Budget bereit gestellt. Die Kommune hat ein Leitbild „Jugendgerechtigkeit“, welches immer wieder auf den Prüfstand gestellt wird und zu konkreten Maßnahmen führt. Dieses Leitbild wird regelmäßig überprüft und angepasst, um Änderungen der Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen gerecht zu werden. Der Grad der Jugendgerechtigkeit einer Kommune darf nicht vom Engagement einzelner Personen abhängen, sondern braucht fest verankerte Strukturen und viele Partner.
- Politik und Verwaltung bilden sich regelmäßig zu Jugendbeteiligung und jugendlichen Lebenswelten weiter.
- Jugendhilfeplanung bezieht alle Lebensbereiche junger Menschen ein. Die Anliegen Jugendlicher werden auch in andere Planungsprozesse einbezogen, z. B. Schul-, Bau- oder Verkehrsplanung.
- Bei allen Angelegenheiten, die Jugendliche betreffen, werden jugendliche Belange berücksichtigt. Dabei geht es sowohl um die aktuellen und zukünftigen Auswirkungen auf Jugendliche heute als auch auf zukünftige Jugendgenerationen. Dafür braucht Jugendpolitik eine gemeinsame Strategie der politischen Ressorts. Alle relevanten Akteure (z. B. Jugend, Schule, Vereine/Verbände, Wirtschaft, lokale Medien, Politik und Verwaltung) wirken zusammen in einem Bündnis für die Jugend vor Ort. Dieses soll handlungsfähig sein und nicht bürokratisch ausufern.

Anlage 3: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit/ Jugendschutz

Wichtige Indikatoren auf Ebene Landkreis / Stadt	Aussage wofür?	Datenquelle: Landkreise
Allgemeine Daten (Grundlage für alle Planungsbereiche)		
Anzahl der Kinder nach Einzeljahrgängen von 0 - 27 Jahren	Entwicklung der relevanten Zielgruppen	Statistisches Landesamt
Bevölkerungsvorausberechnungen nach Jahrgängen bis 27 Jahre	Entwicklung der relevanten Zielgruppen	Prognose des Landkreises
Daten relevant für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, Jugendschutz *Nummerierung analog Arbeitshilfe des BLJA		
2.3 Soziale Belastungsindikatoren (z.B. Alleinerziehende / Migrationshintergrund / junge Menschen unter 27 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften SGB II leben / Arbeitslosenquote U25 / ...)	Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf (=Bestimmungsgröße für Angebotsumfang)	Einwohneramt, Sozialamt, Job-Center
2.4 Bildungsbenachteiligung (z.B. Übertrittsquoten/ Schulabgänger ohne Abschluss; differenziert nach Schulart)	Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf (=Bestimmungsgröße für Angebotsumfang)	zuständige Schulbehörde
2.5 Statistik Jugendkriminalität nach Deliktart (z.B. BTMG, Diebstahl, Körperverletzung, ...)	Indikator für Integrations- und Anpassungsprobleme junger Menschen	JGH-Statistik, Polizeistatistik nach Wohnort/Tatort
2.6 Schülerzahlen	Stand und Entwicklung der Anspruchsberechtigten	Sprenkelbezogen
2.7 Schüler mit Migrationshintergrund	Relevant gemäß Förderrichtlinien, Indikator für Bedarf.	Sprenkelbezogen
2.8 Übertrittsquote auf weiterführende Schulen (Real/Gymn); relevant für Grundschulen	Indikator für Bildungsbenachteiligung (wenn Übertrittsquote an Real/Gymn. niedrig ausfällt)	Sprenkelbezogen
2.9 Schüler ohne Abschluss/Abschluss	Indikator für Bildungsbenachteiligung, problematische Übergänge in Selbstständigkeit	Sprenkelbezogen
2.10 Gebundener und offener Ganztagsbetrieb	siehe "Ganztagsplatzgarantie" der Bay. Staatsregierung: gebundenen GT als Kriterium des JaS-Ausbaus	Sprenkelbezogen

Die genutzten Daten werden aus Platzgründen hier nicht dargestellt. Auf Anfrage erhalten Sie diese im Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach, Jugendhilfeplanung

Anlage 4: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung

Wichtige Indikatoren auf Ebene Landkreis / Stadt	Aussage wofür?	Datenquelle: Gemeinden
Allgemeine Daten (Grundlage für alle Planungsbereiche)		
Anzahl der Kinder nach Einzeljahrgängen von 0 - 27 Jahren	Entwicklung der relevanten Zielgruppen	Statistisches Landesamt
Bevölkerungsvorausrechnungen nach Jahrgängen bis 27 Jahre	Entwicklung der relevanten Zielgruppen	Prognose des Landkreises
Daten relevant für Förderung der Erziehung in der Familie, Familienbildung *Nummerierung analog Arbeitshilfe des BLJA		
4.1 Anzahl der Personen nach Einzeljahrgängen von 0 - 27 Jahren (Gesamt/ nach Migrationshintergrund)	Entwicklung der Anspruchsberechtigten	Statistisches Landesamt
4.2 Bevölkerungsvorausrechnungen nach Jahrgängen bis 27 Jahre	Entwicklung der Anspruchsberechtigten	Prognose des Landkreises
4.3 Arbeitslosenquoten (Gesamt, U 25, Ausländer, Alleinerziehende)	Leistungsempfängerpotenzial mit besonderem Unterstützungsbedarf (=Bestimmungsgröße für Angebotsumfang)	Bundesagentur für Arbeit
4.4 Leistungsempfänger SGB II (Gesamt, Bedarfsgemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren, Alleinerziehende)	Leistungsempfängerpotenzial (=Bestimmungsgröße für Angebotsumfang)	Bundesagentur für Arbeit
4.5 Leistungsdichte Kinderschutz (§8a)	Indikator für belastete Familiensituation und erhöhtem Unterstützungsbedarf	Sozialräumliche EDV Auswertungen (OK-JuG, OK-KiWo...)
4.6 Leistungsdichte HzE (ggf. differenziert nach ambulant, teilstationär, stationär)	Indikator für belastete Familiensituation und erhöhtem Unterstützungsbedarf	Sozialräumliche EDV Auswertungen (Prosoz, OK-JuG...)
4.7 Leistungsdichte JGH (unter 18 Jahren)	Indikator für Integrations- und Anpassungsprobleme junger Menschen	Statistik der Jugendgerichtshilfe
4.8 Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der Kita auf von Migrationshintergrund	Indikator für Anteil von Kindern mit besonderem Förderbedarf	KiBiG-Web

Die genutzten Daten werden aus Platzgründen hier nicht dargestellt. Auf Anfrage erhalten Sie diese im Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach, Jugendhilfeplanung

Anlage 5: Bedarfsindikatoren für die Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen

Wichtige Indikatoren auf Ebene Landkreis / Stadt	Aussage wofür?	Datenquelle: Landkreise
Allgemeine Daten (Grundlage für alle Planungsbereiche)		
Anzahl der Kinder nach Einzeljahrgängen von 0 - 27 Jahren	Entwicklung der relevanten Zielgruppen	Statistisches Landesamt
Bevölkerungsvorausrechnungen nach Jahrgängen bis 27 Jahre	Entwicklung der relevanten Zielgruppen	Prognose des Landkreises
Daten relevant für Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen *Nummerierung analog Arbeitshilfe des BLJA		
3.1 Anzahl junger Menschen der relevanten Altersgruppen nach Einzeljahrgängen (0-27 Jahre)	Entwicklung des Leistungsempfängerpotentials	Statistisches Landesamt
3.2 Bevölkerungsvorausrechnung / Prognose der jungen Menschen der relevanten Altersgruppe (0-27 Jahre)	Zukünftige Entwicklung der Anzahl der potentiell Leistungsberechtigten	Prognose des Landkreises
3.3 Anzahl der Gefährdungsmeldungen nach §8a	Indikator für wahrgenommene Gefährdungsmomente (Abgleich mit bereits bekannten Fällen im ASD sinnvoll)	Software KWG Z.B. OK KIWO oder Meldungen §8a
3.4 Statistik Jugendgerichtshilfe	Indikator für Integrations- und Anpassungsprobleme junger Menschen	Statistik der JGH im Jugendamt, Polizeistatistik nach Wohn- und Tatort
3.5 Arbeitslosigkeit SGBII+III (Gesamt/Ausländer/U25Jahre, Alleinerziehende)	Sozialstruktureller Bedarfsindikator, Korrelation zwischen (Jugend-) Arbeitslosigkeit und Hilfebedarf	Bundesagentur für Arbeit
3.6 Anteil der 0-18 Jährigen die in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) leben	Sozialstruktureller Bedarfsindikator, Korrelation zwischen SGB II Bezug und Hilfebedarf	Bundesagentur für Arbeit
3.7 Leistungsdichte HzE (ggf. differenziert nach ambulant, teilstationär, stationär)	Indikator für belastete Familiensituation und erhöhtem Unterstützungsbedarf	JUBB

Die genutzten Daten werden aus Platzgründen hier nicht dargestellt. Auf Anfrage erhalten Sie diese im Kreisjugendamt Amberg-Sulzbach, Jugendhilfeplanung